

**Dr. Josef Moser**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0019-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2634/J-NR/2019

Wien, am 21. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2019 unter der Nr. **2634/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fortschritte im § 10 SDG Verfahren vor dem BVwG betreffend Karl Mahringer „gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:**

- 1. Was ist der Stand des Beschwerdeverfahrens vor dem BVwG betreffend die Entziehung der Sachverständigeneigenschaft von Karl Mahringer?
- 2. Sollte bereits eine Entscheidung des BVwG vorliegen, was ist das Ergebnis? Um Übermittlung einer anonymisierten Fassung der Entscheidung des BVwG wird ersucht.
- 3. Sollte noch keine Entscheidung des BVwG vorliegen, wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
- 4. Wurden aufgrund der im Entziehungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse Schlüsse gezogen?
  - a. Wenn ja, welche?
- 6. Wurden von Seiten des Ministeriums Gespräche bezüglich des gegenständlichen Falles bzw. daraus gewonnener Erkenntnisse mit dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen geführt?

Nach meinem Informationsstand ist das Beschwerdeverfahren des Karl Mahringer weiterhin beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) anhängig. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Rechtsprechung; weitergehende Informationen zu Stand und Verlauf des Verfahrens liegen mir nicht vor.

Aus dem konkreten Fall ergeben sich aus der Sicht des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) keine systemischen Mängel des Verfahrens der Zertifizierung von Gerichtssachverständigen nach dem SDG. Das System der Entziehung der Eigenschaft als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger nach § 10 SDG hat sich vielmehr bewährt.

**Zur Frage 5:**

- *Plant das Ministerium, Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Bezug auf Sachverständige zu setzen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine „Evaluierung des gerichtlichen Sachverständigenwesens“ vor und betont in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der Aspekte der Verfahrensbeschleunigung, der Verfahrensökonomie, der Umsatzbegrenzung, die Erwägung einer Abkühlphase sowie den Themenkreis der Privatgutachten in Gerichtsverfahren.

Das BMVRDJ hat daraufhin im Herbst 2018 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Volksanwaltschaft und des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen beteiligt sind.

Auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, die sich auch mit Aspekten und Möglichkeit der Qualitätsförderung und -sicherung im Gerichtssachverständigenwesen beschäftigt, werden aktuell Textvorschläge für mögliche gesetzliche Änderungen ausgearbeitet.

**Zur Frage 7:**

- *Wurden im Jahr 2018 abseits der bekannten Aufträge zu Afghanistan (Gutachten: 30.08.2018) und zum Irak (Rechercheergebnis: 14.05.2018) weitere Aufträge für Gutachten oder Recherchen an Karl Mahringer erteilt?*
  - a. *Wenn ja, wann, wie viele und bezüglich welcher Länder?*

*b. Wenn ja, wie hoch war die jeweilige Vergütung samt Reisespesen?*

*c. Wenn ja, wer hat diese Recherchen in Auftrag gegeben? Falls eine namentliche Nennung nicht möglich ist, bitte um Angabe, von welcher (Außen-)stelle des BVwG diese Aufträge erteilt wurden und ob die Aufträge von einzelnen Richterinnen erteilt wurden bzw. wer für die Vergabe der Aufträge verantwortlich ist.*

Ich erinnere daran, dass die Auswahl und Bestellung von Sachverständigen und Gutachterinnen bzw. Gutachtern in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren einen Akt der unabhängigen Rechtsprechung darstellt und ausschließlich der jeweils zuständigen Richterin bzw. dem jeweils zuständigen Richter oder dem jeweils zuständigen Richtersenaat obliegt. Diesbezüglich verweise ich auch auf meine Beantwortung der Fragen 2, 3 und 5 der Parlamentarischen Voranfrage zur Zahl 1797/J.

Im Geschäftsjahr 2018 (Stand Ende 2018) wurde Mag. Mahringer von Gerichtsabteilungen des Bundesverwaltungsgerichtes in einigen asylrechtlichen Beschwerdeverfahren zur Beantwortung individueller Fragestellungen betreffend Irak und – in geringerem Ausmaß – Afghanistan herangezogen.

Darüber hinaus verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 der Parlamentarischen Voranfrage zur Zahl 1797/J.

Dr. Josef Moser

